

99153009042000

Landesweiter Raumordnungsplan Aufstellung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013290/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99153009042000
Leistungsbezeichnung I	Landesweiter Raumordnungsplan Aufstellung
Leistungsbezeichnung II	Informationen und Auskünfte zum landesweiten Raumordnungsplans (Flächennutzungsplan) erhalten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Regionalplanung, Landesplanung - Raumordnung, Regionalplanung, Ladeinfrastruktur
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.11.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 9 Raumordnungsgesetz (ROG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__9.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__10.htm
	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__13.htm
Teaser	Sie können sich über Aufstellung und Änderung des landesweiten Raumordnungsplans (Flächennutzungsplan) informieren.
Volltext	Als Bürgerin, Bürger, Unternehmen sowie Behörde oder Träger öffentlicher Belange (TÖB) können Sie sich an der Neuaufstellung oder Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans beteiligen und Änderungen einsehen. Mit Ihrer Beteiligung können Sie an der Planung mitwirken.
	• Wohnen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbe • Verkehr • Infrastruktur / Wind • Erholung oder • Natur und Umwelt <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Raumordnungsplan basiert, • Festlegungen von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie können sich ab der öffentlichen Bekanntmachung zum geplanten Flächennutzungsplan (landesweiter Raumordnungsplan) äußern oder eine Stellungnahme abgeben. Diese soll elektronisch erfolgen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von der Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen abhängig.
Frist	Ab Beginn der Veröffentlichung des Raumordnungsplans im Internet können Sie sich mindestens einen Monat beteiligen. Die Frist gilt sowohl für die Öffentlichkeit als auch für Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/behoeerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behörden/behoeerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/stadtentwicklung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan
Hinweise	Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind Behörden oder Institutionen, die per Gesetz öffentliche Aufgaben ausführen. TÖB sind zum Beispiel Kommunen, Straßenbaubehörden, Naturschutzbehörden,

Modul	Sachverhalt
	Landwirtschaftsbehörden oder Wasserbehörden.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bürger, Unternehmen, Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) können an der Aufstellung oder Änderung eines landesweiten Raumordnungsplans mitwirken • Der Raumordnungsplan legt fest, wie die Ressource Fläche / Raum genutzt wird • Mögliche Nutzungen: Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Infrastruktur, Erholung, Natur und Umwelt • Bestandteile des Raumordnungsplans: gesetzliche Grundlagen, Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Begründungen und Erläuterungen dieser Ziele und Grundsätze
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Funktionskonten / Ressourcen
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)